

Amtliche Bekanntmachung



Nr. 09/2013

Veröffentlicht am: 27.03.2013

Fünfte Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre/Business Economics vom 2. Juli 2008

Aufgrund von §§ 13 Abs. 1, 67 Abs. 3 Ziff. 8. Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 14.10.2010 (GVBl. LSA S. 600) in der jeweils geltenden Fassung i. V. m. § 6 Abs. 1 Grundordnung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 27.03.2012 (MBI. LSA S. 305) hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg die fünfte Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre/Business Economics beschlossen.

Artikel I

Paragraf 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Zulassungsvoraussetzungen zu einem Masterstudium sind im Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (§ 27 Abs. 7 HSG LSA) geregelt. Weitere, darüber hinausgehende Zulassungskriterien, die den besonderen Erfordernissen dieses Studiengangs Rechnung tragen, sind der Nachweis eines Abschlussgrades "Bachelor of Science" oder „Bachelor of Arts“, eines Hochschuldiploms, eines Magisterabschlusses oder einer Staatsprüfung in einem einschlägigen Studiengang an einer Hochschule. Der Nachweis des Testes TM WISO sollte erbracht werden.
- (2) Ein Studiengang ist einschlägig, wenn in diesem mindestens 50 Credit Points in betriebswirtschaftlichen und mindestens 15 Credit Points in volkswirtschaftlichen sowie mindestens 16 Credit Points in Lehrveranstaltungen aus dem Bereich quantitativer Methoden erworben werden.

Artikel II

Diese Satzung findet für alle Studierenden Anwendung, die ab Wintersemester 2013/14 im Studiengang BWL/Business Economics der Otto-von-Guericke-Universität immatrikuliert sind.

Artikel III

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität in Kraft. Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft vom 09.01.2013 und des Senats der Otto-von-Guericke-Universität vom 23.01.2013.

Magdeburg, 31.01.2013

Prof. Dr.-Ing. habil. Jens Strackeljan
Rektor
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg